

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:25 Uhr

Sitzung-Nr: 12/gr/025/2013
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 25.03.2013

**im Sitzungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 21, 76857 Waldhambach
 stattgefundene 25. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 14.03.2013 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 19.03.2013 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Günter Foltz	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Andreas Nageldinger	
---------------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Martin	
----------------	--

Ratsmitglieder

Peter Fischer	
---------------	--

Frank Schlinck	
----------------	--

Werner Schlinck	
-----------------	--

Schriftführer

Manuel Pätzold	
----------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Lothar Fliehmann	entschuldigt
------------------	--------------

Helmut Grübert	entschuldigt
----------------	--------------

Walter Mathäss	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Bebauungsplanverfahren "Semmersberg" 2. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen anl. der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - 1.2 Beschlussfassung über die erneute Offenlage des Planentwurfes
 Vorlage: 12/026/IV/538/2013
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Altkleidercontainern
- 3 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Bebauungsplanverfahren "Semmersberg" 2. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
1.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen anl. der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
1.2 Beschlussfassung über die erneute Offenlage des Planentwurfes
Vorlage: 12/026/IV/538/2013

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nun abgeschlossen. Des Weiteren wurde die Offenlage des Planentwurfes durchgeführt.

Es gingen folgende Stellungnahmen ein:

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße:

„die betroffenen Referate und Abteilungen nehmen wie folgt Stellung:

Referat 63 (Raumordnung und Bauleitplanung)

1. Begründung

Auf dem Deckblatt und Seite 1 der Begründung ist jeweils fälschlicherweise von der 1. Änderung die Rede. Diese ist z.Zt. auch im Verfahren. Es wird vorgeschlagen, beide Änderungen aus verwaltungsökonomischen Gründen zusammenzufassen.

2. Änderung der Dachfarbe

Die rot – rotbraune Dacheindeckung ist das einzige verbliebene gemeinsame Merkmal mit der historischen und ortstypischen Bauweise. Es wird daher von der Änderung der Festsetzung abgeraten.“

Abwägungsvorschlag der Verwaltung hierzu:

„zu 1: Der Stellungnahme wird entsprochen.

zu 2: Den Ausführungen der Kreisverwaltung kann u. E. nicht gefolgt werden. Das Baugebiet ist räumlich von dem „historischen“ Ortskern von Waldhambach getrennt. Erfahrungsgemäß sind die Neubaugebiete geprägt durch eine moderne zeitgemäße Architektur, sodass hier auch die im Bebauungsplan gewählte Farbgestaltung der Dacheindeckungen stimmig ist.

Die Farbgestaltung ist in dem Bebauungsplan eindeutig bestimmt.

Es wird an der Planung festgehalten.“

Des Weiteren beantragt ein Bauherr die Dachneigung (z. Zt. 28° - 35°) auf 28° - 40° zu ändern.

Sollte dem Antrag stattgegeben werden, ist der Bebauungsplanentwurf nochmals offenzulegen.

1. Der Ortsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung an bzw. beschließt folgende Abweichung:

2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Ausweisung der Dachneigung von 28° - 40°. Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die erneute Offenlage des Planentwurfes.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Altkleidercontainern

Der Ortsbürgermeister stellt dem Gemeinderat ein Angebot der Firma TEXAID, zur Aufstellung eines Altkleidercontainers vor. Gemäß den vertraglichen Regelungen kann der Container neben dem Altglascontainer platziert werden. Die Firma TEXAID garantiert für die Aufstellung des Containers, der Bad Bergzabener Tafel e.V. eine Summe von 225,--€ jährlich. Der Vertrag gilt immer für 1 Jahr und verlängert sich bei nicht Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten um 1 weiteres Jahr.

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung die Aufstellung eines Altkleidercontainers in der Gemeinde Waldhambach.

3 Verschiedenes

Es lagen keine wichtigen Angelegenheiten zur Mitteilung vor.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer